

Marktgemeinde Gurk



9342 Gurk, Dr. Schnerich Straße 12
Tel. 04266-8125 Fax 04266-8125-5
e-mail: gurk@ktn.gde.at

Datum: 19.03.2022

Zahl: 610-0/2022

Betreff: Aufhebung der Festlegung „Aufschließungsgebiet“ im Flächenwidmungsplan

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Gurk beabsichtigt, gemäß §§ 25, 38 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. 59/2021, i.d.g.F, folgende Festlegung als „Aufschließungsgebiet“ im Flächenwidmungsplan (Zl.: 610-0/2009 - Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2009) aufzuheben.

Katastralgemeinde	Parzellennummer	vollflächig	teilweise	Gesamtausmaß in m ²
74408 – Pisweg	15/1		X	3000

Gemäß §§ 38 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. 59/2021, i.d.g.F., liegt der Entwurf der Verordnung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung während der Amtsstunden im Bauamt der Marktgemeinde Gurk zur allgemeinen Einsicht auf.

Während der Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der geplanten Aufhebung des Aufschließungsgebietes einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt Gurk gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

RegR Ing. Siegfried Wuzella

angeschlagen am: 21.3.2022
abgenommen am:

